

Perpetuum

Einige Bemerkungen zum Diskurs um das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit in den Medien

Dagmar Schütte

Das Spiel mit Grenzen

Der Diskurs um die Real-Life-Formate neigt in bemerkenswerter Analogie zu den Formaten selbst in mancherlei Hinsicht zur Verselbständigung und Reproduktion von Stereotypen. Während auf der einen Seite Kritiker die möglichen Folgen dieser Formate für Akteure, Rezipienten und nicht zuletzt das Gesamtsystem (Medien-)Gesellschaft in den Blick nehmen, wird ihnen auf der anderen Seite nicht nur der Inhalt ihrer Kritik vorgeworfen, sondern immer häufiger die Tatsache, dass Kritik überhaupt noch stattfindet. So rief unlängst RTL2-Geschäftsführer Josef Andorfer vor Vertretern der Landesmedienanstalten die Quote als „Votum des freien Bürgers, des Zuschauers“ aus und folgerte kühn: „Zuschauer-Entscheidungen sind dasselbe wie Wahlergebnisse.“

Diese vielleicht gar nicht allzu fern liegende Analogie spitzt letztlich nur einen Kernpunkt der Diskussion um die Real-Life-Formate zu: Wenn das Volk offenbar die Programme bekommt, die es verdient, dann darf man sich fragen, welche Rückschlüsse auf die gesellschaftlichen Wertehierarchien aus der Tatsache zu ziehen sind, dass ein nicht unerheblicher Teil des Publikums offenbar eine Entscheidung für Formate getroffen hat, die in einer besonderen Weise zentrale Werte der Gesellschaft in einen neuen Kontext – man mag ihn „Spiel“ nennen – stellen.

Privatheit und Intimität sind solche Werte. Ihr Verhältnis zu anderen Werten ist notwendig ein dynamisches. Anlass zu einer anhand der Real-Life-Formate exemplarisch belegten Kritik hat entsprechend auch nicht der Wertewandel als solcher gegeben, sondern vor allem die besondere Dynamik dieses Prozesses speziell mit Blick auf den Wert Privatheit in seinem Verhält-

nis zu anderen Werten wie etwa Persönlichkeit, Individualität, Freiheit oder Demokratie. In der Kritik drückt sich nicht zuletzt die Hoffnung aus, den von vielen als eruptiv betrachteten Auszug des Privaten ins Öffentliche, die Verschiebung oder gar Auflösung der Grenze zwischen diesen beiden Sphären, aufhalten oder eingrenzen zu können. Diese Hoffnung ist gleichwohl kein neues Phänomen. Sie ist uns nicht erst im Kontext von *Big Brother* begegnet, sondern wurde im Rahmen der Talkshowdebatte ebenso nachhaltig vorgetragen wie schon bei der Einführung des Privatfernsehens.

Es ist gerade diese Rekursivität der Argumente, die vielen ein Beleg für die Überlebtheit der Kritik zu sein scheint. Der „Grenzstreit“ im Wertesystem wird hier als entschieden betrachtet: Das Recht auf Darstellung der Persönlichkeit trägt den Sieg über die Privatheit davon, und die einzigen, die es nicht begreifen, sind offenbar – wie die folgende Passage von Mikos andeutet – die Medienkritiker:

„Gerade im Konflikt einer Sendung wie *Big Brother* mit der Medienaufsicht zeigt sich, dass traditionelle, institutionelle Sinnvorgaben in der ausdifferenzierten Gesellschaft nicht mehr funktionieren. Während Medienwächter und Politiker in den Auftritten der Kandidaten einen Verlust der Menschenwürde durch eine Degradierung zum Objekt im Rahmen kommerzieller Verwertungsinteressen beklagten, sahen die Bewohner des *Big Brother*-Hauses in ihrem Auftritt eine Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, um sich auf dem „Identitätsmarkt“ der reflexiven Moderne bewähren zu können.“⁴¹

Anmerkungen:

1 Mikos 2000, S. 12.

2 Grimm 2000, S. 10; zum Diskurs um das Format *Big Brother* in Deutschland vgl. ausführlich auch Müller 2000.

3 Vgl. ALM 2000, S. 3.

immobile

Derselben Argumentationslinie verhaftet, spricht auch Grimm in einem Bericht zu einem Forschungsprojekt an der Universität Augsburg von einer „Bedenkenträgerphase“² als einer charakteristischen Phase des Diskurses, die es offenbar rituell zu überwinden gilt. Kommt Zeit – kommt neues Format? Die Quoten der noch im Programm verbliebenen Real-Life-Formate sind jedenfalls im Abwind, nachdem sich zuletzt die „Spirale des Nachwürzens“ (U. Hasebrink) noch einmal in neue Höhen geschraubt hatte. Die auch durch die öffentliche Kritik beförderte Aufmerksamkeit für *Big Brother* und Co. hat sich neuen Formaten zugewendet. Ende der Debatte?

Die Debatte an diesem Punkt als beendet zu betrachten, würde bedeuten, dass der Diskurs um das Private in der Öffentlichkeit letztlich tatsächlich nichts anderes ist als ein (weiterer) ritueller Austausch von „Entrüstungsvokabeln“ (J. Grimm) in einem „Entrüstungsspingpong“ (FAZ), in dem dann etwa die Vertreter der Medienaufsicht wahlweise als „Medienwächter“, „Bedenkenträger“, „Anwälte der Hochkultur“ (N. Pethes) oder „bestellte und angemaßte Medienschützer“ (wiederum J. Andorfer) auftreten. Als solche sind sie dann Repräsentanten einer „Bedenkenträger“-Kultur, die sich mit den Programmveranstaltern und Produzenten ebenso rituell wie ergebnislos in einem Diskurs-Perpetuum zusammenfinden. Am Ende kann dann die Formate niemand mehr sehen und die Kritik keiner mehr hören. Die Aufmerksamkeit der Rezipienten, die Rhetorik der Kritiker und die Repertoires der Produzenten haben sich erschöpft. Die Karawane kann weiterziehen.

Mit einer solchen Sichtweise, die jede kritische Beobachtung und auch kritische Distanzierung eines (längst nicht mehr nur) medialen Phänomens unter einem Begriff wie „Bedenkenträgerphase“ subsumiert, wird jeder Kritik und jedem Hinweis auf (medien-)ethische Implikationen der aktuellen Programmentwicklung gleichsam die Berechtigung abgesprochen.

Wertefragen (auch) als Fragen der Medienaufsicht

Nicht zuletzt den Anforderungen an medienaufsichtliches Handeln wird diese Sichtweise nicht gerecht. Denn immer häufiger muss sich die Medienaufsicht mit Fragen auseinandersetzen, bei denen es sich noch nicht um Rechtsfragen, aber auch nicht allein um Geschmacksfragen, sondern um Wertefragen – und damit letztlich um zentrale Fragen einer Medienethik – handelt.³ Entsprechend werden auch die Erwartungen an die Medienaufsicht zunehmend unabhängig von justitiablen Kriterien formuliert. So wird nicht selten bereits im Vorfeld neuer Formate deren Verbot gefordert.

Die Debatte um die zunächst – auch in Deutschland – von einzelnen Anbietern geforderte Fernseh- bzw. Internet-Übertragung der Hinrichtung des so genannten „Oklahoma-Attentäters“ Timothy McVeigh aus einem US-amerikanischen Gefängnis war unlängst der erschreckende Höhepunkt dieser Diskussion um Erwartbares, Machbares und nicht mehr Denkbares. Die Kategorie des nicht mehr Denkbaren ist gleichwohl immer schwächer besetzt.

4

Vgl. hierzu etwa die Untersuchung von Maya Götz zur Rezeption von *Big Brother* durch Kinder und Jugendliche (Götz 2000).

5

Zorn 2000, S. 87.

6

Rademacher 2001, S. 38.

7

Zorn 2000, S. 94 (Hervorhebung im Original).

8

Neumann-Braun/Schmidt 2000, S. 73.

9

Ebd., S. 71.

10

Was aus Karina wird, der Siegerin der 3. *Big Brother*-Staffel und ebenfalls als besonders integrativ wahrgenommen, bleibt abzuwarten.

11

Gersdorf 2000, S. 36.

12

Vgl. hierzu ausführlich Di Fabio 1999; Gersdorf 2000; Frotscher 2000.

13

Vgl. ausführlich Cole 2000, S. 4f. sowie Brandeis/Warren 1890, S. 220.

14

Cole, a.a.O., S. 5.

15

Cole, a.a.O., S. 7.

16

Göttlich 2000, S. 181f.

17

ebd., S. 182.

18

Neumann-Braun/Schmidt 2000, S. 69.

Die im Diskurs um die Real-Life-Formate immer wieder beschriebenen Grenzverschiebungen zwischen den Sphären der Öffentlichkeit und der Privatheit sind aus der Perspektive der Medienethik jedoch aus mehreren Gründen unabhängig von Rechtsfragen nach wie vor diskussionsbedürftig: Zunächst stellt sich hier die Frage nach den durch die Real-Life-Formate vermittelten Verhaltensmodellen. Der Verweis auf den Spielcharakter des „performativen Realitätsfernsehens“ (L. Mikos) hilft hier kaum weiter, denn auch Spiele bieten Identifikationspotentiale.⁴

Im Assessment Center

Die Spieler im Container haben eine „Stichprobe ihres Freizeit-Ichs abgeliefert“⁵, und dieses Stichproben-Ich gelangte zu einer gewissen Prominenz. Die Vermarktung der Bewohner nach dem Verlassen des Containers konzentrierte sich entsprechend auf die von den Bewohnern zunächst selbst angelegten und im weiteren Verlauf durch geschickte Inszenierung in den Zusammenschnitten verstärkten Stereotypen und Rollenmodelle: „Authentikation“ als „jederzeit generierbare Authentizität“.⁶ Belohnt wurde schließlich der gelungenste Umgang mit den „Kontingenzformeln der Freizeitkultur“, wie Zorn dieses Phänomen zutreffend beschreibt:

„Wie durch eine Lupe konnte man anhand von BB plötzlich gewahr werden, dass die Massenmedien (in ihrer Gesamtheit) im Verhältnis zu den in ihnen Auftretenden wie ein Tag für Tag aufs Neue prüfendes Dauer-A[ssessment] C[enter] funktionieren, sie das oberste Freizeit-AC der modernen Gesellschaft darstellen – aus dessen Prüfergebnissen wir uns täglich mit Anhaltspunkten für die Arbeit an unserem Freizeit-Ich versorgen.“⁷

Es ist durchaus nicht unbeachtlich, dass offenbar immer mehr Menschen bereit sind, diese Reduzierungen ihres Selbst in Kauf zu nehmen. Denn die Kandidaten im „Spiel des Lebens“ tragen die Inszenierung von Authentizität aktiv mit und stabilisieren damit die „spezifische moralische Atmosphäre“⁸ der jeweiligen theatralen Settings:

„Jeder Kandidat beteuerte zu jeder Gelegenheit, nur das zu machen, was er wirklich denken und fühlen würde. Fortwährend wurde betont, dass man alles nur als Spiel sehe und ‚ganz locker‘ sei.“⁹

Aber die Folgen des Spiels reichen über das Spiel hinaus. Das Paradox: Gerade Formate, die durch ihr Strukturprinzip substantielle Verschiebungen im Wertesystem demonstrieren und befördern, fungieren auf der anderen Seite als Stabilisator eines Common Sense und eines in spezifischer Weise begrenzten Vorrats an Verhaltensmustern. Gewonnen haben entsprechend nie die Zicken und Ignoranten, sondern die Braven und Integrativen. Auf den Vermarktungsbühnen der Nach-Container-Zeit kann man gleichwohl weder John noch Alida treffen.¹⁰

Dort trifft man die begabten Selbstdarsteller, die antreten, um ihr Recht auf Prominenz in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht auf die Darstellung der eigenen Persönlichkeit und das von den Akteuren damit implizit beanspruchte Recht auf Prominenz hat sich zu einem zweiten Kernpunkt der Debatte um die Real-Life-Formate entwickelt.

Die Grenzen der Prominenz

Jeder Akteur in diesen Inszenierungen hat das Recht – und wohl sogar auch die Pflicht! –, sich selbst darzustellen und, wie es Gersdorf in seinem *Big Brother*-Rechtsgutachten für RTL 2 formulierte, „in Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechts auf den gesamten Bereich der Intim- und Privatsphäre zu verzichten“.¹¹

Zwar haben nicht zuletzt die Rechtsgutachten, die rund um das Format *Big Brother* erstellt wurden, gezeigt, dass juristische Maßnahmen im Fall der bislang ausgestrahlten Real-Life-Formate aus verschiedenen guten Gründen nicht greifen können.¹² Dennoch bleibt bemerkenswert, dass offenbar kein gesellschaftlicher Konsens über den Begriff „Persönlichkeitsrecht“ mehr besteht. Während unter Persönlichkeitsrecht im Verständnis des Bundesverfassungsgerichts primär ein unantastbarer Bereich privater Lebensgestaltung gefasst wird, den zu schützen Aufgabe des Staates ist („The right to be let alone“)¹³, steht in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend ein zweiter Aspekt des Persönlichkeitsrechts im Vordergrund, nämlich das Recht, „selbst darüber entscheiden zu können, ob und wie man in der Öffentlichkeit erscheint.“¹⁴

Allerdings schließt sich hier die Frage an, ob Personen, die sich bereitwillig in der Öffentlichkeit präsentieren, nicht auch ihren Anspruch auf Schutz vor wie immer gearteten Folgen ihrer Selbstdarstellung verlieren. Es gibt keinen (Rechts-)Anspruch auf Schutz vor dem Misslingen der eigenen Selbstdarstellung.

Was *Big Brother* betrifft, so wurden in diesem komplizierten Dreieck aus „Selbstbestimmung, Selbstbewahrung und Selbstdarstellung“¹⁵ nach übereinstimmender Meinung keine *rechtlichen*

Normen verletzt. Die Spieler im *Big Brother*-Container wurden nicht zuletzt aufgrund des umfangreichen Vertrags- und Regelwerks im Vorfeld ihrer Teilnahme umfassend aufgeklärt und zumindest in den ersten beiden Staffeln keinen überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt. Eindrücke aus der dritten Staffel – das berühmte „Insekten-Essen“ etwa – legten später jedoch zumindest die Vermutung nahe, dass die Belastbarkeitsgrenze der Container-Bewohner hier mit Regelverschärfungen und keineswegs immer angenehmen „Überraschungen“ weiter auf die Probe gestellt werden sollte. Es bleibt daher durchaus fraglich, in welchem Umfang die Bewohner das Geschehen im Container, im Camp oder auf der Insel tatsächlich jederzeit steuern konnten. Formal betrachtet, trifft das sicherlich zu. Das, was sich einer rein formalen Betrachtung entzieht, ist deswegen nicht weniger entscheidend. Dazu bemerkt Göttlich:

„Brisant wird der Fall insbesondere deshalb, weil das Vertrauen, das die Kandidaten in die ihnen sich nun bietenden Bühnen für ihre Selbstdarstellungen setzen und auch das Vertrauen des Publikums zur Ware wird.“¹⁶

Und Göttlich weist weiter darauf hin, „dass es im Fall *Big Brother* keine gemeinsam anwendbare Urteilsregel zu geben scheint. Vielmehr ist eine große Portion Macht im Spiel, das die Kandidaten eingehen.“¹⁷ Das Vertrauen, das Akteure und Beobachter den „Großen Brüdern“ des Realitätsfernsehens entgegenzubringen bereit sind, scheint dennoch grenzenlos. Zweifel an den „allgemeinen Geschäftsbedingungen des Affektfernsehens“¹⁸ sind nicht vorgesehen: Es ist doch alles nur ein Spiel.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten ALM:

Medienregulierung und Programmaufsicht im privaten Fernsehen. Ein Positionspapier der Landesmedienanstalten im Kontext der Diskussion über „Big Brother“. Hamburg, 28. März 2000. 11 gez. Seiten. Abrufbar unter: <http://www.alm.de>

Brandeis, L. D./ Warren, S. D.:

The right to be let alone. In: *Harvard Law Review* 5/1980, S. 193–220.

Cole, M. D.:

Privatheit und Recht am Beispiel von „Big Brother“. Vortrag auf dem Symposium „Mediale (Selbst)Darstellung und Datenschutz“ am 14. November 2000 in Düsseldorf. Unveröff. Manuskript, 20 gez. Seiten.

Di Fabio, U.:

Der Schutz der Menschenwürde durch Allgemeine Programmgrundsätze. Rechtsgutachten veranlasst durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. München 1999. Unveröff. Manuskript, 111 gez. Seiten [publiziert als Band 60 der BLM-Schriftenreihe. München 2000].

Frotscher, W.:

„Big Brother“ und das deutsche Rundfunkrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zu der Frage, ob das Format „Big Brother“ gegen die in § 41 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages (RfStV), § 13 Abs. 1 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) niedergelegten Programmgrundsätze verstößt. München 2000.

Gersdorf, H.:

Medienrechtliche Zulässigkeit des TV-Formats „Big Brother“. Rechtsgutachten im Auftrag der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG. Sonderdruck der Zeitschrift für das gesamte Recht der Telekommunikation. Heidelberg 2000.

Göttlich, U.:

Die Ware Vertrauen – „Back to basics“ oder Veralltägung von trash? In: F. Balke u. a. (Hrsg.): *Big Brother. Beobachtungen.* Bielefeld 2000, S. 173–193.

19

Ebd., S. 66.

20

Überzeugend hat dies mit Bezug auf die USA auch Jeffrey Rosen beschrieben (Rosen 2000).

21

Ich folge hier Wolfgang Wunden (Wunden 1999), der die Funktion der Ethik im Mediensystem als eine praxisbegleitende, praxisklärende und praxisregulierende Funktion ansieht.

22

Das Projekt wird vom Hans-Bredow-Institut, Hamburg, dem Literaturwissenschaftlichen Seminar der Universität Hamburg und dem Europäischen Medieninstitut, Düsseldorf bearbeitet.

23

Rosen 2000, S. 15.

24

Vgl. Opaschowski 2001.

Der Ernst des Spiels

Dieses Vertrauen – und das ist der dritte problematische Aspekt, den ich ansprechen möchte – bleibt zunehmend nicht auf bestimmte Formate, Inszenierungen, Spiele begrenzt. Es bildet die Grundlage für eine das gesamte Prinzip der Beobachtung umfassende Bedenkenlosigkeit:

„Der freundlichen (nicht feindlichen!) Übernahme der Privatheit durch die Massenmedien und Konsumgüterindustrie werden freiwillig und oft begeistert alle Türen und Tore geöffnet. Der Feind ist zum Verführer geworden.“¹⁹

Hauptbahnhöfe und öffentliche Plätze sind videoüberwacht, Geburtsanzeigen nicht mehr mit dem Foto des Neugeborenen, sondern mit einem Link zum elektronischen Fotoalbum versehen, und der Teilnahme an einem Online-Gewinnspiel einer großen Wochenzeitung ist erst einmal ein Fragebogen zur Person vorgeschaltet. Der omnipräsente Beobachter wird zum akzeptierten Begleiter, und Volksbeobachtung zum Volksvergnügen.²⁰

Durch die Inszenierung der Beobachtung als Spaß geraten damit auch Phänomene in einen Unterhaltungskontext, die mehr als ernst zu nehmen sind. Und diese Phänomene bedürfen auch weiter der kritischen Beobachtung und der Debatte.

Aus der Perspektive einer Medienaufsicht, die sich nicht allein rechtlichen Fragen, sondern auch medienethischen Forderungen²¹ stellen will und muss, gilt es hier, die Debatte, die nicht nur, aber *auch* eine Debatte um Programmqualität ist, weiter zu führen.

Diesem Anspruch werden etwa die Medienanstalten gerecht, indem sie

- Medienforschungsprojekte zu zentralen Fragen der Entwicklung des Mediensystems in Auftrag geben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Diskussion stellen (denn auch das Sanktionspotential einer kritischen Öffentlichkeit ist nicht zu unterschätzen),
- Anbieter und Rezipienten beraten,
- Medienkompetenz fördern und damit die Akteure im Mediensystem qualifizieren.

Forschung und die Förderung von Medienkompetenz stehen dabei in enger Verbindung. Die Forschung, die die Medienanstalten in Auftrag geben, stellt Wissen um die Grundlagen des Mediensystems und die Auswirkungen auf die gesellschaftlichen und politischen Strukturen, auf die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft bereit. Im weitesten Sinne kann man hier von einer *Ethik der Produkte* sprechen. Das meint eine Ethik der Inhalte und Formen von Angeboten in Mediensystemen und die Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung dieser Angebote – auch unter einer gesellschaftlichen Perspektive.

Ein Beispiel für Forschung, die solches Wissen bereitstellen will, ist das Forschungsprojekt „Privatheit im öffentlichen Raum. Medien(ver)handeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung“, das im Auftrag der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.²²

In diesem Projekt wird das Verhältnis zwischen den drei Polen Öffentlichkeit, Medien und Privatheit untersucht und die öffentliche Debatte über dieses Verhältnis und die einzelnen Ele-

mente dieses Dreiecks nachgezeichnet. Das Projekt geht dabei der Frage nach, welche Entwicklung die Gesellschaft in Bezug auf die Trias von Öffentlichkeit, Medien und Privatheit in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchlaufen hat. Werden – z. B. durch Real-Life-Formate – die bisher gültigen Wertehierarchien grundlegend verschoben? Welche neuen Formen und Formate der Inszenierung von Intimität sind entstanden? Ist das Grenzberührung, Grenzüberschreitung oder schon ein Kulturbruch? Es gilt, das in den Blick zu nehmen, was Rosen als „[...] a more focused vision of privacy that has to do with our ability to control the conditions under which we make different aspects of ourselves accessible to others“²³ bezeichnet.

In der Mediengesellschaft ist dies eine zentrale Frage, und sie geht weit über die Diskussion um bestimmte Formate hinaus. Und insofern ist es keineswegs, wie etwa Opaschowski es ausdrückt, „ein Trost“, dass damit zu rechnen ist, das Fernsehen werde bald mit neuen Formaten aufwarten, denen man dann mit neuen „Allgemeinbegriffen“ zu Leibe rücken könne.²⁴ Es ist sogar alles andere als tröstlich, denn es bleibt die Ahnung, dass uns auch der nächste Zwischenstopp der Karawane bekannt vorkommen wird.

Dr. Dagmar Schütte ist Kommunikationswissenschaftlerin und arbeitet als Referentin für Programme und Medienforschung im Bereich Landesweiter Rundfunk / Medienkompetenz bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) in Düsseldorf.

Götz, M.:

„Big Brother“: Die Rezeption von Kindern und Jugendlichen. In: Das Magazin 11/4 2000, S. 22–23.

Grimm, J.:

Das Phänomen „Big Brother“. Ergebnisse eines Forschungsprojekts. Handout zu den „Tagen der Forschung 2000.“ Augsburg 2000. Unveröff. Manuskript, 26 gez. Seiten.

Mikos, L.:

„Big Brother“: Eine Fernsehsendung als Ausdruck der reflexiven Moderne. In: Das Magazin 11/4, 2000, S. 11–13.

Müller, E.:

Der große Zwergenweitwurf. Big Brother als Anlass einer Debatte um Menschenwürde und Rundfunkfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröff. Manuskript, 9 gez. Seiten [erschienen als: Ders.: Big Brother in Duitsland. Discussies over dwergwerpen. In: I. C. Meijer/ M. Reesink (Hrsg.): Reality Soap! Big Brother en de opkomst van het multi-mediaconcept. Amsterdam 2000, S. 176–185].

Neumann-Braun, K./

Schmidt, A.:

Nichts ist authentischer als die Suche nach Authentizität. Real-People-Formate in Fernsehen und Internet. In: psychosozial 23, IV, Nr. 82, 2000, S. 65–80.

Opaschowski, H. W.:

Besser wäre eine Besinnung auf das Beständige. In: Das Parlament v. 11. Mai 2001.

Pethes, N.:

„Deppengeschwätz“ – Schein oder Nichtschein in medialen Menschenexperimenten der high- und low-Kultur. In: F. Balke u. a. (Hrsg.): Big Brother. Beobachtungen. Bielefeld 2000, S. 35–53.

Rademacher, L.:

„Zeig mir, wer Du wirklich bist...“. Was wir sehen, wenn wir Big Brother sehen – Sieben Lesarten eines Medienereignisses. In: communicatio socialis 34/1, 2001, S. 30–51.

Rosen, J.:

The Unwanted Gaze. The Destruction of Privacy in America. New York 2000.

Wunden, W.:

Freiheitliche Medienmoral. Konzept einer systematischen Medienethik. In: R. Funiok/U. F. Schmälzle/C. H. Werth (Hrsg.): Medienethik – die Frage der Verantwortung. Bonn 1999, S. 35–55.

Zorn, C.:

Und wir sind nur die Kandidaten – in den Assessment-Centern der Moderne. Big Brother: ein Exempel? In: F. Balke u. a. (Hrsg.): Big Brother. Beobachtungen. Bielefeld 2000, S. 79–98.